

**Protokoll
der 22. öffentlichen GR-Sitzung vom 24. Juni 2026**

Vorsitzender:	Frank Eisold	Bürgermeister
Teilnehmer/-innen:	Carsten Mehltreter	ZAG
	Holm Timm	ZAG
	Hendrik Schöne	ZAG
	Oliver Müller	ZAG
	Mirko Senf	AfD
	Stephan Wiesner (bis 19:40 Uhr)	AfD
	Uwe Mann	AfD
	Torsten Klimes	AfD
	Christian Winkler	CDU
	Rocco Arndt	CDU
	Antje Vorwerk	Bürgerforum e.V.
	Roberto Riemer	Bürgerforum e.V.
	Kerstin Schirrmann	DIE LINKE
Entschuldigt fehlten:	Christine Valley	CDU - Privat entschuldigt
	Henry Robert	CDU - Privat entschuldigt
	Felix Hauptmann	ZAG – Privat entschuldigt
Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung/	Nelly Mücklich	Auszubildende
Protokollantin:	Tina Junold	Assistenz d. Bürgermeisters
Gäste:	Hans-Jörg Woywod sowie 4 weitere Gäste	Ortsvorsteher Wallroda
Presse:	-	
Ort:	Beratungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 34, 01477 Arnsdorf	
Beginn:	19:17 Uhr	
Ende:	20:44 Uhr	

Tagesordnung:

- Ö TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- Ö TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Ö TOP 3 Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift
- Ö TOP 4 Kenntnisnahme des Protokolls der 21. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.05.2026
- Ö TOP 5 Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO
- Ö TOP 6 Bekanntgabe der in der 22. nichtöffentlichen GR-Sitzung gefassten Beschlüsse
- Ö TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Geräten für den Spielplatz Hufelandstraße und Fitnessrundweg
- Ö TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Anbindung der Rudolf-Breitscheid-Straße an das Wohngebiet Weststraße in Arnsdorf
- Ö TOP 9 Beschlusskontrolle gemäß § 14 Abs. 5 GeschO der Gemeinde Arnsdorf
- Ö TOP 10 Informationen der Gemeindeverwaltung
- Ö TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

Ö TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

BM Eisold eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ö TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Von 16 Gemeinderäten sind 13 Gemeinderäte anwesend. Die Einladung wurde den Gemeinderäten fristgerecht zugesandt. Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

Ö TOP 3 Bestimmung der Mitunterzeichner der Niederschrift

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Oliver Müller und Herr Riemer bestimmt.

Ö TOP 4 Kenntnisnahme des Protokolls der 21. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.05.2026

Das Protokoll wurde den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Es werden folgende Einwendungen vorgebracht:

Frau Vorwerk moniert folgenden Satz:

„Aufgrund der undeutlichen Tonspur hat die GV den Sachverhalt im Anschluss an die Sitzung intern geprüft. Laut Pachtvertrag handelt es sich um 264 qm.“

Sie begründet, dass diese Information unter dem TOP 9 „Informationen der Gemeindeverwaltung“ aufgeführt sein sollte, da das Protokoll lediglich den Gesprächsverlauf darstelle.

BM Eisold teilt mit, dass dies intern geprüft und ggf. als Änderungsantrag aufgenommen werden wird. Im Falle dessen wird der GR zur kommenden Sitzung darüber beschließen.

Ö TOP 5 Fragen der Einwohner gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO

Keine.

Ö TOP 6 Bekanntgabe der in der 22. nichtöffentlichen GR-Sitzung gefassten Beschlüsse

BM Eisold verliest die Beschlüsse 94/22/2026 und 95/22/2026, welche in der nicht-öffentlichen Sitzung beschlossen worden sind.

Ö TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Geräten für den Spielplatz Hufelandstraße und Fitnessrundweg

BM Eisold erläutert den BV und teilt mit, dass es sich um ein sehr langfristiges Projekt handle. Frau Vorwerk unterstützte in der Konzeption und bei der Beantragung der Fördermittel. Außerdem wurde die Gemeinde finanziell von einem Ortsverein unterstützt. Zudem teilt er mit, dass fünf Angebotsabfragen erfolgten und vier Angebote eingegangen sind. Nach heutiger positiver Beschlussfassung, könne der Fördermittelantrag mit aussagekräftigen Zahlen definiert und beim LRA Bautzen bearbeitet werden. BM Eisold übergibt Frau Mücklisch das Wort.

Frau Mücklisch erläutert ausführlich den Angebotsvergleich und begründet den BV für die Firma KOMPAN GmbH und eibe Produktion + Vertrieb GmbH. Sie teilt mit, dass die GV vorschlage, die Spielanlagen sowie den Balancetrainer von der Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH und die Bewegungsstationen sowie den Drehring von der Firma KOMPAN GmbH zu beziehen. Außerdem informiert sie, dass sich die GV für eine neue Kunststoffrutsche ausspreche. Für die Bestandsrutsche aus Edelstahl werde von eibe Produktion + Vertrieb GmbH keine Haftung übernommen. Eine neue Edelstahlrutsche kostet das Doppelte der Kunststoffrutsche. Sie teilt abschließend mit, dass sich die Kosten für die Vergabe an eibe Produktion + Vertrieb GmbH auf 51.923,27 EUR für zwei Spielanlagen und dem Balancetrainer sowie Fracht und Montagekosten belaufen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Summe verringern werde, da die Montagekosten für alle im Angebot aufgeführten Positionen gelte, die GV jedoch nur drei Geräte bestellen würde. Für die Vergabe der Fitnessgeräte an die Firma KOMPAN GmbH würden der Gemeinde Arnsdorf Kosten i.H.v. 44.338,57 EUR entstehen.

BM Eisold zeigt die empfohlenen Geräte in der Visualisierung. Zudem teilt er mit, dass die Errichtungsorte mit dem Denkmalschutz abgestimmt worden sind. Außerdem sei der Plan, die Fördermittel noch in diesem Jahr zu generieren und die Geräte montieren zu lassen, weshalb dieser TOP noch vor der Sommerpause auf die TO aufgenommen wurde. Er betont, dass die Aufträge erst nach Beschlussfassung und Erhalt der Fördermittel ausgelöst werden würden.

Frau Vorwerk fragt, ob sichergestellt sei, dass der Kies und die Fallschutzmatten auch bedacht werden.

BM Eisold bejaht die Frage und führt aus, dass der Kies im Fördermittelantrag mit beantragt werden wird. Er führt aus, dass Mittel i.H.v. 120.000 EUR, inkl. Spende, eingestellt sind.

Frau Vorwerk fragt, ob die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH die Haftung für die Bestandsrutsche komplett ausgeschlossen habe.

Frau Mücklisch bejaht die Frage.

Herr Riemer fragt, ob sichergestellt sei, dass es sich nicht um „Paketpreise“ handle und die Preise weiterhin Gültigkeit haben, auch wenn nur Einzelpositionen bestellt werden.

Frau Mücklisch bejaht die Frage.

Herr Riemer fragt, ob die Haftung für den Fallschutz sichergestellt sei, wenn dieser nicht durch die Firmen eingebaut werde.

BM Eisold antwortet, dass es dazu Einbauvorschriften und -anweisungen gebe.

Herr Wiesner verlässt 19:40 die Sitzung. Ab diesem Zeitpunkt sind 12 von 16 Gemeinderäte anwesend.

Herr Klimes fragt, ob die Firmen die Geräte selber herstellen.

BM Eisold antwortet, dass die Firmen die Geräte vertreiben. Ob diese von den Firmen auch selbst hergestellt werden, entzieht sich seiner Kenntnis.

Herr Klimes ist verwundert, dass es keinen Hersteller in der näheren Umgebung gibt und sieht Reparaturen aufgrund der Entfernung der Firmen kritisch.

BM Eisold antwortet, dass ein Spielgerät auf dem Wallrodaer Spielplatz von einem ortsansässigen Unternehmen errichtet worden sei. Dieser verweigere derzeit die Reparatur des 2,5 Jahre alten Spielgerätes, weshalb es derzeit abgebaut ist. Die Geräte, welche für den Spielplatz an der Hufelandstraße vorgeschlagen werden, sind von namenhaften Unternehmen mit umfangreichen Referenzen. Die GV gehe daher von guten und TÜV-geprüften Geräten aus.

Frau Vorwerk teilt mit, dass die Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH viele Projekte in der Umgebung habe. Weiter sagt sie, dass die Firma KOMPAN GmbH in Tschechien herstelle, was keine große Entfernung sei.

Herr Mann fragt ob es eine Preisbindung bis zum Erhalt des Fördermittelbescheides gebe.

Frau Mücklisch antwortet, dass das Angebot der Firma KOMPAN GmbH eine Gültigkeit bis Anfang August ausweist und das Angebot der Firma eibe Produktion + Vertrieb GmbH bis 15. August gültig ist.

Herr Mann fragt, warum erst heute die Beratungsunterlagen dazu vorliegen und warum Frau Vorwerk dazu mehr Kenntnisse habe.

BM Eisold antwortet, dass Frau Vorwerk die GV bei der Beantragung der Fördermittel unterstützte und das Konzept für den Antrag gemeinsam mit der GV erarbeitet habe. Des Weiteren sind die Angebote erst am 18.06.2026 eingegangen. Anschließend habe Frau Mücklisch die Angebote ausgewertet, um diese noch vor der Sommerpause dem GR präsentieren zu können und den Fördermittelantrag voranzutreiben. Ein weiterer Weg wäre, diese Unterlagen für den GR im September 2026 für die Beschlussfassung zusammenzustellen.

Herr Mann moniert die Vorgehensweise und stellt klar, dass der GR dadurch kurzfristige Entscheidungen treffen müsse.

BM Eisold führt aus, dass ein familienverbindender Spielplatz geschaffen werden soll mit einem Mix aus Spiel- und Sportgeräten. Er erwähnt erneut, dass von fünf Angebotsabfragen, vier Angebote eingegangen sind, welche nun vorliegen und im Angebotsvergleich dargelegt wurden.

Herr Klimes fragt, ob es sich um Fichtenholz handle.

BM Eisold antwortet, dass im Angebot lediglich „Nadelholz“ stehe.

Herr Klimes fragt, wie lange eine Gewährleistung gegeben sei.

BM Eisold geht von der gesetzlichen Frist von zwei Jahren aus.

Herr Klimes sagt, dass die Bestandsrutsche montiert werden könne, wenn die Gewährleistung nur zwei Jahre sei.

BM Eisold stellt klar, dass dann die Gemeinde die Haftung übernehmen müsse.

Herr Müller fragt, ob die Geräte von einem Sachverständigen abgenommen werden oder ob dies die Firmen nach Errichtung selbst machen.

BM Eisold antwortet, dass diese nach Errichtung abgenommen sind. Zudem begutachtet ein Bauhofmitarbeiter, welcher als Spielplatzprüfer ausgebildet worden ist, regelmäßig die Spielplätze der Gemeinde. Darüber hinaus werden diese jährlich vom TÜV abgenommen. Der weitere Betrieb des alten Spielplatzes an der Hufelandstraße wurde der Gemeinde durch den TÜV-Prüfer untersagt.

BM Eisold teilt abschließend mit, dass die Preise als Bruttopreise ausgewiesen sind.

BM Eisold verliest den Beschluss.

Beschluss-Nr. 96/22/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Vergabe zur Lieferung und Montage von Geräten zur Ausstattung des Spielplatzes auf der Hufelandstraße und des anschließenden Fitnessrundweges an die Firmen

eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Industriestraße 1, 97285 Röttingen in Höhe von 51.923,27 EUR

und

KOMPAN GmbH, Raiffeisenstraße 13, 24941 Flensburg in Höhe von 44.338,57 EUR

zu.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 12 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0
Mehrstimmig angenommen		

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Anbindung der Rudolf-Breitscheid-Straße an das Wohngebiet Weststraße in Arnsdorf

BM Eisold erläutert den BV und begründet, warum eine Anbindung erfolgen müsse. Die Gemeinde Arnsdorf ist durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) aufgefordert, die Herstellung des Lückenschlusses zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße und dem Wohngebiet Weststraße durchzuführen. Dies gehe aus den textlichen Ergänzungen des B-Planes des Wohngebietes Weststraße hervor. Die Planungsleistung wurde an das Ingenieurbüro Langenbach vergeben. Über die eVergabe wurde die Bauleistung ausgeschrieben. Die Submission fand am 10.06.2026 10 Uhr statt. Folgende Angebote sind eingegangen, zugelassen und geprüft worden:

STRABAG AG	385.032,88 EUR
Bistra Bau GmbH & Co. KG	342.233,00 EUR
MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG	330.834,14 EUR

BM Eisold teilt mit, dass das Ingenieurbüro Langenbach die Vergabe der Bauleistung an die Firma MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG empfiehlt, da dies das wirtschaftlichste ist. Außerdem teilt er mit, dass Fördermittel von ca. 160.000 EUR abgerechnet werden können. Des Weiteren informiert er, dass der Baubeginn am 01.09.2026 geplant sei. Der Bau soll bis 30.10.2026 beendet sein, sodass die geprüfte Schlussrechnung am 30.11.2026 beim Fördermittelgeber eingereicht werden könne.

Herr Klimes sagt, dies sei eine utopische Summe für diese geringe Bauleistung und fragt, ob die Rudolf-Breitscheid-Straße zum Teil inkludiert sei.

BM Eisold zeigt den Lageplan und antwortet, dass ein Stück Mozartstraße und ein Teil Rudolf-Breitscheid-Straße inkludiert sei.

Frau Vorwerk betont, dass der Lückenschluss nicht im B-Plan enthalten sei. Sie ist der Auffassung, dass es sich lediglich um einen Vorschlag handle, jedoch nicht als eine Verpflichtung angesehen werden müsse. Sie teilt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Des Weiteren ist sie verwundert über den Satz *„Damit wird die Rudolf-Breitscheidstraße auf kürzeren Weg an das kommunale Hauptstraßennetz angebunden.“*, welcher in der Begründung auf dem BV stehe. Sie sagt, es kommen immer wieder andere Begründungen. Erst heißt es, „Zweiter Rettungsweg für den Markt“, nun „die Anbindung an das Hauptstraßennetz“ und zwischendurch führte das LASuV aus, „die Bürger hätten ein Recht darauf“. Sie sagt, dies gehe das LASuV nichts an. Ihr sei rätselhaft, wie ein Zwang ausgesprochen werden könne und spricht sich für eine Schadensersatzmaßnahme gegen das LASuV aus.

Herr Timm sagt, er sehe dies ähnlich und ist der Auffassung, dass Herr Rabe vom LASuV dazu schriftlich Stellung nehmen sollte.

BM Eisold antwortet, dass Herr Rabe dies mehrfach gemacht habe. Zum Schluss habe sich ebenso die Präsidentin zu Wort gemeldet. Sie stellte klar, dass das Wort „sollte“ im textlichen Teil der Begründung des B-Planes aus den 90er Jahren, als „muss“ zu interpretieren ist.

Herr Klimes fragt, ob die Mozartstraße in der Maßnahme neu eingeplant worden sei oder schon immer eingeplant war.

BM Eisold antwortet, dass die Maßnahme bis zur kleinen Brücke des Dorfbaches geplant sei.

Frau Schirrmann spricht sich gegen diese Anbindung aus. Sie teilt mit, dass sie bereits mehrfach mit betroffenen Bürgern gesprochen habe und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Frau Vorwerk fragt, ob es tatsächlich schon immer so geplant war. Wenn dies nicht so sei, würde dies die Planungskosten erhöhen.

BM Eisold antwortet, dass ihm dies so vom Bauamt zugearbeitet worden sei, weshalb er davon ausgehe, dass die Planung auch entsprechend vergeben worden ist.

Frau Vorwerk fragt, von wann der Beschluss sei.

BM Eisold antwortet, dass der Beschluss der Planungsleistung im Jahr 2022 beschlossen wurde, würde dies aber nochmal zuarbeiten.

BM Eisold betont abschließend nochmal, dass die Fördermittel entfallen würden und das LASuV in den Selbsteintritt gehen werde, wenn der Beschluss negativ gefasst werde. Das bedeutet, dass das LASuV die Bauausführung selbst beauftrage und der Gemeinde in Rechnung stellt. Gegen das LASuV zu klagen, wie von Frau Vorwerk vorgeschlagen, ist ein legitimer Weg, dennoch würde das LASuV den Selbsteintritt wahrnehmen, wie es mehrfach schriftlich mitgeteilt habe.

Herr Klimes sagt, dann würde jedoch die Mozartstraße nicht Teil der Baumaßnahme sein, was Kosten spare. Er moniert, dass ein Teil der Mozartstraße in der Baumaßnahme inkludiert sei, da dies die Kosten um mindestens ein Drittel erhöhe.

BM Eisold antwortet, dass mit der Firma MONTAG Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG im Nachgang ins Gespräch gegangen werden könne. Dennoch habe das Unternehmen bei Ausschreibung Anspruch auf entgangene Gewinne. Ggf. wären sie kompromissbereit, denn in der Vergangenheit habe die GV mit der Firma gute Erfahrungen gemacht.

Die ZAG beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung zu.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 12 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2
Einstimmig angenommen		

Die Sitzung wird 20:10 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

20:15 Uhr wird die GR-Sitzung weitergeführt.

BM Eisold bittet vor Beschlussfassung dem BV zuzustimmen, auch wenn es Diskussion über das Teilstück der Mozartstraße gibt. Er halte den Ausbau dieses Teilstückes für sinnvoll, da vor Ort auch ein Allgemeinmediziner anliege, der einen Rettungsanschluss zur Verfügung haben sollte.

Herr Riemer fasst die Beratung der Fraktionen während der Sitzungspause zusammen. Die Fraktionen sehen eine Diskrepanz zwischen den damals beschlossenen Planungsleistung und der nun ausgeschriebenen Bauleistung. Er sagt, die Gemeinderäte sehen sich daher erneut gedrängt, eine Entscheidung zu treffen. Die Fraktionen beantragen daher den TOP zu vertagen und auf die Sondersitzung am Montag zu verschieben. Die GV soll die kompletten Beratungsunterlagen dem Gremium zukommen lassen. So könne in Erfahrung gebracht werden, was konkret geplant und ausgeschrieben worden ist.

BM Eisold antwortet, dass dies einen Geschäftsordnungsantrag darstelle, über den abgestimmt werden müsse. Durch das Vertagen des TOP, könne es passieren, dass die Terminkette nicht mehr einzuhalten ist. Sollte dies so sein, würde BM Eisold morgen zum Rechts- und Kommunalamt nach Bautzen fahren, um prüfen zu lassen, ob dies Schaden für die Gemeinde mache. Er sehe einen deutlichen Schaden auf die Gemeinde zukommen. Die Fördermittel würden ggf. nicht mehr zur Verfügung stehen. Er betont, dass er das vorgeschlagene Vorgehen des GR, den Beschluss heute nicht zu fassen, für falsch halte.

Herr Klimes fasst die Aussage als Drohung auf und hält dies für unangemessen.

BM Eisold antwortet, dass dies keine Drohung darstelle. Es sei eine Erklärung der Tatsache, dass er Schaden von Gemeinde abzuwehren habe.

Herr Klimes betont, dass auch Schaden auf die Gemeinde zukomme, wenn teurer gebaut werde, als geplant wurde.

BM Eisold bestätigt dies und sagt, dass auch dagegen vorgegangen werden könnte und sich an die Rechtsaufsicht gewandt werden könne. BM Eisold betont, dass er Schaden abwenden müsse und die Beschlussfassung am Montag zu spät sein könnte, da es sich um eine sehr knappe Terminkette handle. Die anderen Bieter könnten noch Widerspruch einlegen, bevor der Auftrag final erteilt werde. Des Weiteren muss am 01.09.2026 mit der Baumaßnahme begonnen werden, da sonst die Fördermittel verfallen. Er sehe den TOP nicht als Eilfall für den kommenden Montag zur Sondersitzung gegeben. Er sagt, dass bereits in der Vergangenheit kommuniziert wurde, dass über die Vergabe der Bauleistung im Juni 2026 beschlossen werden müsse.

Herr Mehlretter fragt, wann darüber informiert worden sei.

BM Eisold antwortet, dass er bereits im April 2026 darüber informiert habe, dass in der Juni-Sitzung der Beschluss zur Bauvergabe gefasst werden müsse.

Frau Vorwerk sagt, dann hätten die Unterlagen nicht erst heute vorliegen dürfen.

BM Eisold antwortet, dass die Submission erst am 10.06.2026 stattfand.

Herr Timm sagt, dass bereits über die Terminkette gesprochen wurde.

Herr Mann sagt, dass es darum gehe, die Unterlagen zur Beschlussfassung der Planungsleistung einzusehen, um zu erfahren, ob genau diese Bauleistung beim Planungsbüro in Auftrag gegeben wurde. Dies sollte kein Problem darstellen. Frau Vorwerk fragt nach der Terminschiene für die Vergabe.

BM Eisold antwortet, dass er diese nochmal zeigen könne. Er bittet zunächst darum, den Schaden, der der Gemeinde entstehe abzuwägen, wenn heute die Vergabe nicht beschlossen werden würde. Diesen beziffert BM Eisold auf ca. 160.000 EUR

verlorengegangener Fördermittel sowie dem Selbsteintritt des LASuV. Er sagt, der GR könne gegen den Beschluss im Nachgang vorgehen, sofern der GV ein Fehler unterlaufen sein sollte.

Herr Mehlretter sagt, dass zunächst zugestimmt werden sollte. Er bittet jedoch darum, dem Gremium die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um ggf. an die Rechtsaufsicht heranzutreten.

Herr Klimes betont, dass es nicht darum ginge, Fehler nachzuweisen, sondern darum, dass GR-Beschlüsse von der GV auch so auszuführen sind, wie sie beschlossen wurden. Sollte die Planung falsch beauftragt worden sein, müsse er bewusstes Handeln unterstellen. Er sagt, er stimme dagegen, wenn es nicht zu einer Vertagung komme.

Es wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beantragt den Ö TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Anbindung der Rudolf-Breitscheid-Straße an das Wohngebiet Weststraße in Arnsdorf – zu vertagen.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 12 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 1	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 11
Mehrstimmig abgelehnt		

BM Eisold verliert den Beschluss.

Beschluss-Nr. 97/22/2026

Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag zur Vergabe der Bauleistungen zur Anbindung Rudolf-Breitscheid-Straße an das Wohngebiet Weststraße in Arnsdorf zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe an die Firma

**MONTAG Straßen- und Tiefbau
GmbH & Co. KG
Hertwigstraße 144
01855 Sebnitz**

in Höhe von 330.834,14 € brutto durchzuführen.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigte SOLL: 16 + BM	Stimmberechtigte IST: 12 + BM	Befangene: 0
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 4
Mehrstimmig angenommen		

Ö TOP 9 Beschlusskontrolle gemäß § 14 Abs. 5 GeschO der Gemeinde Arnsdorf

BM Eisold geht auf die Beratungsunterlage ein. Er erläutert die Sachstände der noch offenen Beschlüsse.

Ö TOP 10 Informationen der Gemeindeverwaltung

Informationen des Bürgermeisters:

- Forderungsmanagement
 - o BM erläutert die aktuelle Forderungsübersicht
 - o Offene Forderungen Stand 19.06.2016: 78.605,02 EUR
 - o Davon derzeit in Vollstreckung: 60.832,24 EUR
 - o Seit Beginn der Vollstreckungsmaßnahmen in 2023 wurden damit 189.824,62 EUR beigetrieben
-
- Gewerbesteureinnahmen
 - o Im Haushalt 2026 1,4 Mio EUR geplant
 - o Stand heute: 1,591 Mio EUR → entgegen dem Trend anderer Kommunen

Informationen aus dem Haupt- und Bauamt:

Keine.

Informationen aus der Kämmerei:

Keine.

Ö TOP 11 Anfragen der Gemeinderäte

Herr Klimes fragt, ob zur Stellungnahme an den regionalen Planungsverband (RPV) hinsichtlich des Windkraft-Vorranggebietes EW14 eine Antwort eingegangen ist.

BM Eisold antwortet, dass sich der RPV in Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen (ca. 2500 Einwendungen) befinde. Mit einer Antwort kann voraussichtlich erst Ende 2026 gerechnet werden.

Herr Winkler informiert, dass die B6 wegen dem Radwegbau komplett gesperrt werde. Die Kreuzung Seeligstadt – Schmiedefeld bleibt passierbar.

BM Eisold teilt mit, dass über die Website der Gemeinde Arnsdorf informiert werde, sobald eine VRAO vorliege.

Herr Riemer fragt, ob die Planungsunterlagen zur Anbindung Rudolf-Breitscheid-Straße dem GR zugestellt werden.

BM Eisold antwortet, dass der GR den Beschluss sowie die zugehörigen Unterlagen erhalten werde.

Herr Mehlretter und Herr Riemer bitten um Zustellung dieser bis 26.06.2026.

Frau Vorwerk geht auf den Beschluss des Kreistages zum Sachsenfonds und die Prioritätenliste von Arnsdorf ein. Sie fragt, ob es sich in der Liste um die Niederstraße handle.

BM Eisold antwortet, dass der Kreistag nur die Maßnahmen des Landkreises beschlossen habe. Über die Maßnahmenlisten der Kommunen entscheidet die Bürgermeisterkonferenz des SSG Kreisverbandes Bautzen.

Frau Vorwerk sagt, dass 1,4 Mio EUR für die kommende drei Jahre zur Verfügung stehen und rechtzeitig weitere Maßnahmen angemeldet werden sollten.

Herr Klimes sagt, dass diese Summe durch den Bau der Niederstraße ausgeschöpft sei.

BM Eisold führt aus, dass er bereits den GR informierte, dass der grundhafte Ausbau der Niederstraße aus den Mitteln des Sachsenfonds sowie aus Mitteln des Kommunalbudgets des KStB umgesetzt werden soll. Die sei auch mit dem Kreisverband besprochen worden. Es werden die Leistungsphasen eins bis drei ausgeschrieben werden. Des Weiteren teilt er mit, dass bereits weitere Maßnahmen kommuniziert wurden. Die Übersicht wird Herr Eisold zur kommenden GR-Sitzung nochmal zeigen.

Frau Vorwerk erfragt den Sachstand zu den Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Arnsdorf.

BM Eisold antwortet, dass er Kenntnis darüber habe, dass der VVO 90% der Kosten fördere. Der Fördermittelantrag ist in Bearbeitung und wird mit dem VVO abgestimmt.

Frau Vorwerk sagt, dass 85% von der DB gefördert werde und 15% vom VVO, damit 100 % erreicht werden. Sie sagt, es gebe die 90%-Förderung des VVO nur, wenn die anderen Mittel ausgeschöpft sind.

BM Eisold antwortet, dass dies der Fall ist.

Frau Vorwerk teilt mit, dass sie ihren Beschlussantrag überarbeiten würde und zum Inhalt des Fördermittelantrages mit der GV Kontakt aufnehmen werde.

BM Eisold teilt mit, dass die 90%-Förderung des VVO der Gemeinde zur Verfügung stehe und sie mit dem Bauamt Kontakt aufnehmen könne.

Im Auftrag einer Bürgerin bittet Frau Schirrmann darum, dass ein Verkehrsspiegel an der Ecke Röderstraße / Stolpener Straße in Fischbach errichtet werde. Die Radfahrer, welche von der Brücke gefahren kommen, sollen für die Verkehrsteilnehmer, welche von der Röderstraße kommen, erkennbar sein. Der bestehende Verkehrsspiegel, welcher bei einem Bürger im Garten stehe, reiche nicht aus.

BM Eisold antwortet, dass dies geprüft werde.

Herr Müller weist darauf hin, dass ihm Informationen vorliegen, dass Fahrräder nicht mehr in die Züge mitgenommen werden dürfen, weshalb es ggf. zu Kapazitätsproblemen bei den Abstellmöglichkeiten am Bahnhof kommen könnte.

BM Eisold antwortet, dass eine Information der Länderbahn Trilex veröffentlicht wurde, dass derzeit die Fahrradmitnahme in Zügen zu Stoßzeiten am Vor- und Nachmittag untersagt werde aufgrund von Ausfällen der Triebwagen und Beschaffungsproblemen von Ersatzteilen. Er weist darauf hin, dass er auf die Geschäftsgängen der Länderbahn keinen Einfluss habe und es nicht möglich sei die Kapazitäten der Fahrradstände nach den Ausfällen von Zügen erhöhen. Der Bauhof kontrolliere wöchentlich die Abstellanlagen und entfernt unbewegte Fahrräder. Ihm sei der Zustand bewusst und es werde mit der geplanten Kapazitätserweiterung Abhilfe geschaffen.

Frau Vorwerk teilt mit, dass sie einen Monat lang die Kapazität dokumentiert habe. Das Minimum außerhalb stehender Fahrräder war 19 Fahrräder, das Maximum waren 45 Fahrräder. Sie zählte diese am Morgen und am Nachmittag. Sie sehe eine schnelle Umsetzung in der Errichtung der Abstellanlagen auf den Taxistellplätzen und dem Park & Ride-Plätzen, da dies im eigenen Einflussbereich sei und ihres Erachtens die Zweckbindung für Park & Ride abgelaufen sei.

20:44 Uhr schließt BM Eisold die öffentliche Sitzung.

Frank Eisold
Bürgermeister

Oliver Müller
Gemeinderat

Tina Junold
Protokollantin

Roberto Riemer
Gemeinderat